

# Bescheinigung

über die Herstellerqualifikation zum Schweißen  
von Stahlbauten nach DIN 18800-7:2008-11  
**Klasse C**

Dem Hersteller: **bs-metalltechnik GmbH**

wird für den Schweißbetrieb Neuköllner Str. 6  
in: D - 52068 Aachen

bescheinigt, dass er über die erforderlichen Fachkräfte und Vorrichtungen verfügt, Schweißarbeiten zur Herstellung tragender Stahlbauteile im folgenden Anwendungsbereich auszuführen:

Normen/Regelwerke: DIN 18800-7 Stahlbauten mit vorwiegend ruhender Beanspruchung

Schweißprozesse: 111, Lichtbogenhandschweißen (E)  
135, teilw. Metall-Aktivgasschweißen (tMAG)  
141, Wolfram-Inertgasschweißen (WIG)

Grundwerkstoffe: S235, S275 und S355 nach der jeweils gültigen Bauregelliste und der Anpassungsrichtlinie Stahlbau  
Nichtrostende Stähle in der Festigkeitsklasse S275 bzw. bei reiner Druckbeanspruchung bis zur Festigkeitsklasse S355 nach dem jeweils gültigen Zulassungsbescheid des DIBt

Erweiterungen/  
Einschränkungen: Diese Bescheinigung gilt für alle Bauteile der Klasse B und für die Serienproduktion von Rahmenkonstruktionen unter Verwendung des Grundwerkstoff S355

Verantwortliche  
Schweißaufsichtsperson:  
(Name, Vorname; Geburtsdatum;  
Qualifikation) Schunk, Balduin; geb.: 17. November 1963; SFM (DVS)/IWS(IIW)

Vertreter: entfällt  
(Name, Vorname; Geburtsdatum;  
Qualifikation)

Bemerkungen: siehe Rückseite

Gültigkeitszeitraum: **12. November 2015**

Bescheinigungs-Nr.: 01 203 973 / A C -12 Nor 079 E-0

ausgestellt am: 28. November 2012

Prüfnummer: 124014984  
Kundennummer: 900

**TÜV Rheinland Industrie Service GmbH**  
Am Grauer Stein, D-51105 Köln



Dipl.-Ing. A. Makowka  
Leiter der Prüfstelle

Anerkannte Prüfstelle im bauaufsichtlichen Bereich

Allgemeine Bestimmungen siehe Rückseite

Anerkannte Stelle zur Erteilung von Herstellerqualifikationen

## **Allgemeine Bestimmungen**

1. Diese Bescheinigung ist vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung den für die Baugenehmigung zuständigen Behörden unaufgefordert vorzulegen.
2. Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Bescheinigung nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Bescheinigung stehen.
3. Ein Ausscheiden der in dieser Bescheinigung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderungen des Schweißverfahrens oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der anerkannten Stelle rechtzeitig anzuzeigen. Die anerkannte Prüfstelle kann erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Schweißbetrieb veranlassen.
4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete, kostenpflichtige Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die anerkannte Prüfstelle vorbehalten.
5. Diese Bescheinigung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, wenn die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben, oder wenn die Bestimmungen dieser Bescheinigung nicht eingehalten werden.
6. Mindestens zwei Monate vor Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Prüfstelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll.

Bemerkungen: Die Voraussetzungen zur Wahrnehmung der Aufgaben der Prüfaufsicht nach Element 1218 liegen vor.  
Die Tätigkeit der Prüfaufsicht wird durch die verantwortliche Schweißaufsicht wahrgenommen.

Verteiler:

1. Antragsteller (Original)
2. Verzeichnis der qualifizierten Betriebe: [www.eignungsnachweis.de](http://www.eignungsnachweis.de)
3. Z. d. A.